

war sie auch verbindlich bekräftigt worden: nochmals *tractatum et infirmatum fuit*. War doch die Möglichkeit einzubeziehen, daß die Ehe Heinrichs (VI.) zu Lebzeiten des Vaters geschlossen wurde, die Eroberung des Normannenreiches aber erst nach seinem Tode erfolgte. Wenn die Griechen dabei mitgewirkt hatten, mußte nicht nur der Übergang an Berta-Eirene, deren Ansprüche durch den Tod ihres (Adoptiv-)Vaters nicht erloschen, sondern auch die Rückgabe an die byzantinische Gattin Heinrichs (VI.) im Voraus verbindlich gesichert sein.

Wie die Fürsten im Frühjahr 1150 der Überzeugung gewesen waren, die Heirat Heinrichs (VI.) liege im Interesse des Reiches – nur so ist das Schreiben Konrads III. vom April erklärbar, wo es ausdrücklich heißt *ut tam persone ipsius* (sc. Heinrich) *quam imperio nostro in contrahendo matrimonio ... provideamus* –, so billigten sie im Herbst 1151 das Projekt Konrads III. Es war wieder auf einem Hoftag darüber verhandelt worden, wie Konrad im Februar 1150 dem Basileus gegenüber eine Gesandtschaft über das vorangehende Projekt von einem noch einzubefehelnden Hoftag abhängig gemacht⁸⁷ und dann nach dem Beschluß eines solchen Ende April diese abgesandt hatte. Für den Herbst 1151 sind wir für diese Absicherung sogar auf festem Boden. Denn Wibald zählt in seinem Schreiben an Manuel über die Beschlüsse des Hoftages für den bevorstehenden Italienzug die Teilnehmer an der Versammlung auf: die Erzbischöfe von Köln und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Naumburg-Zeitz, Bamberg, Merseburg, Würzburg, Strassburg, Worms und Prag, Bevollmächtigte anderer Bischöfe und Großen, von den weltlichen Fürsten die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, den Pfalzgrafen von Bayern, den Grafen von Winzenburg, die Burggrafen von Mainz, Würzburg, Bamberg⁸⁸. Dies alles ist völlig ungewöhnlich und kann nur bedeuten, daß dem Basileus klar gemacht werden sollte, Konrad III. habe breiteste Unterstützung hinter sich. Zudem fällt auf, daß keiner dieser Fürsten am Kreuzzug teilgenommen hatte, also auch nicht an den Verhandlungen in Konstantinopel. Sie waren daher bisher

87) D K. III. 224 = Wibaldi ep. Nr. 237 S. 355: *Post celebratam ... curiam quam kalendas may ... habere decrevimus, nuncios nostros ... ad tuam presentiam ... dirigemus, qui tuam magnificentiam de nostris sponsonibus ac promissionibus diutius dubitare non sinent.*

88) Ep. Nr. 343 S. 465. Vgl. zu den Teilnehmern B e r n h a r d i, Konrad III. (wie Anm. 55) S. 886 f. und Anm. 9. Anwesend waren in Würzburg weiter die Bischöfe von Speyer und Meissen und der Landgraf von Thüringen, der auf dem Kreuzzug dabei gewesen war, jedoch von Wibald gerade nicht genannt wird.